

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

12.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Apothete / Buchdruckerey und Buchladen anzulegen.

12.

Zum sechsten zehen Schulen so zum Wäysen-
hause gehören / und aus dem Seminario Præcepto-
rum mit Informatoribus versehen werden.

Eine von denenselben ist nach der Methode des
Pädagogii Regii eingerichtet / und werden alle die
Wissenschaften und Sprachen / so im Pädagogio
Regio dociret werden / auch in dieser Schule tra-
ctiret / ausgenommen die Französische Sprache /
und einige Mechanische Disciplinen.

Zu dieser Schule werden die zum Studiren
ausgelesene Wäysen-Knaben unterrichtet / und
mit ihnen zugleich auch andere theils einheimische
aus der Stadt Halle / theils fremde Schüler / an
der Zahl für iezo hundert neun und funfzig.
Diese machen mit den sechzig zum Studiren aus-
gelesenen Wäysen-Knaben eine Zahl von zwey-
hundert und neunzehn : welche in sechs Classen
vertheilet sind / und von zwey und zwanzig Præ-
ceptoribus unterrichtet werden.

Die übrigen neun Schulen sind theils für
Knaben theils für Mägdlein angeordnet / welche
in denenselben / nebst dem Grunde des Christen-
thums / Lesen / Schreiben und Rechnen lernen / ein
Theil der Mägdlein auch zum Nehen und Stri-
cken angewiesen werden.

In diesen neun Schulen sind für iezo sieben
hundert und acht Kinder ; deren die meisten um-
sonst

so zum Waisen-hause gehören.

13.

sonst und ohne Schul-geld unterrichtet / und über das noch in Büchern / Papier / Feder und Tinte frey gehalten werden. Drey und dreyßig Praeceptores arbeiten in diesen neun Teutschen Schulen.

Die Zahl aber aller Praeceptoren / welche in diesen zehen Schulen und bey den vorhin gedachten Teutschen Waisen-knaben / auch Waisen-Mägdlein / informiren / ist für iezo zwey und sechzig: und die Zahl aller Schüler / Schul-knaben und Mägdlein / ist (wenn die Waisen-kinder mit dazu gerechnet werden) aniezo neun hundert und acht und achtzig.

Über alle diese Schulen ist ein eigener Inspector bestellet / dem zu besserer Beobachtung des Wercks ein Mit-Inspector zugeordnet ist.

Zum siebenden zwey Wittwen-häuser / in deren iedem vier Wittwen nebst einer Magd unterhalten werden.

Zum achten eine Anstalt für die Haus-armen in Glaucha / welche alle vier Wochen in der Gemeine ein Almosen in guter Ordnung einsammeln.

Zum neunten eine Anstalt für die fremden Bettler / da dieselben / so viel sich deren jedesmal einfinden / täglich in zwey gewissen Stunden aus dem Catechismo unterrichtet werden / und darauf ein Almosen empfangen.